

1984 – Die Eroberung des Paradieses

Duales System: Öffentlich-Rechtliches und Privatfernsehen

Inhalt:

- Einleitung
- Entstehung des „Dualen Systems“
- öffentlich-rechtliches Fernsehen
- privates Fernsehen
- Programminhaltsanalyse
- Marktanalyse

Quellen/Literatur:

- Medien in Deutschland Band 2, UVK, 1998
- Fernsehen ohne Kontrolle?, Westdt., 1995
- Beschäftigte und wirtschaftliche Lage des Rundfunks in Deutschland 97/98, Vistas, 1998
- Mediengeschichte der BRD, Bundeszentrale für politische Bildung, 1999
- www.alm.de – Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten
- www.nlm.de – Niedersächsische Landesmedienanstalt

Definition: Der Begriff des „dualen Rundfunksystems“ beschreibt den Zustand am deutschen Rundfunkmarkt. Die Koexistenz eines staatlich getragenen Systems öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten und einem privatwirtschaftlich-kommerziellen Rundfunk.

Entstehung des „Dualen Systems“

Es existieren nur öffentlich-rechtliche Fernsehprogramme in Deutschland (Programme der Landesrundfunkanstalten, das Gemeinschaftsprogramm ARD und das ZDF)

- 1981 **FRAG-Urteil des BVerfGE:** Freie Rundfunk AG stellt Antrag auf Lizenz → Lizenz wird verweigert → FRAG stellt Verfassungsbeschwerde
- 1984 **Gründung von Sat.1/PKS und RTL+** → Das „Duale System“ ist geschaffen
- 1984 **Das Saarland verabschiedet als erstes Land ein neues Rundfunkgesetz**, das privat-wirtschaftlichen Rundfunk erlaubt (Rundfunk ist rechtlich wegen der „Kulturhoheit“ Ländersache)
- 1986 **Niedersachsenurteil des BVerfGE**
Inhaltlich: Überprüfung der Regelungen des Landesrundfunkgesetzes in Niedersachsen
- öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten haben Aufgabe der **„Grundversorgung“** mit breitem Programmangebot
 - Private Anbieter können dem Verfassungsgebot umfassender Information nicht nachkommen, da sie von der Wirtschaft direkt abhängig sind
 - Private Anbieter sind aber auch zu einem Grundstandard verpflichtet
- Interessant für die Öffentlich-Rechtlichen:**
- Grundversorgung
 - Weiterbestand
- 1987 **Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens**
- Der Vertrag garantiert...
 - ...den Öffentlich-Rechtlichen: Bestand und weitere Entwicklung
 - ...den Privaten: Aufbau und Entwicklung als kommerzielle Anbieter
 - Private Anbieter sind zu einem Grundstandard an Informationsverbreitung verpflichtet
 - Inhalte der Privaten sind Regelungen und Kontrolle unterworfen:
 - Mindeststandards der Vielfaltssicherung
 - Programmgrundsätze
 - Jugendschutzrichtlinien

- Werberichtlinien

öffentlich-rechtliches Fernsehen

Organisation

Generell: Bund und Länder sind Träger des öffentlich-rechtlichen Fernsehens.

Rundfunkanstalten bestehen an der Spitze aus:

- **Intendant**
- **Aufsichtsgremien: Rundfunkrat, Verwaltungsrat**

Intendant

- Vorstand der Rundfunkanstalt und alleine für das Programm verantwortlich
- Ihm unterstehen die folgenden Verwaltungsdirektionen: Hörfunkdirektion, Fernsehdirektion, Betriebsdirektion, Verwaltungsdirektion, Juristische Direktion

Rundfunkrat

Mitglieder: Vertreter gesellschaftlicher Gruppen

Aufgaben:

- Intendant wählen
- Intendant bei der Programmauswahl beraten
- Haushalt der Rundfunkanstalt genehmigen
- Über Unabhängigkeit der Rundfunkanstalt wachen

Bestimmt werden die Vertreter durch das Parlament des jeweiligen Bundeslandes bzw. durch den Bundestag (ZDF)
 → Vertreter haben die Aufgabe die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten und nicht die Interessen Ihrer Verbände

Folgen:

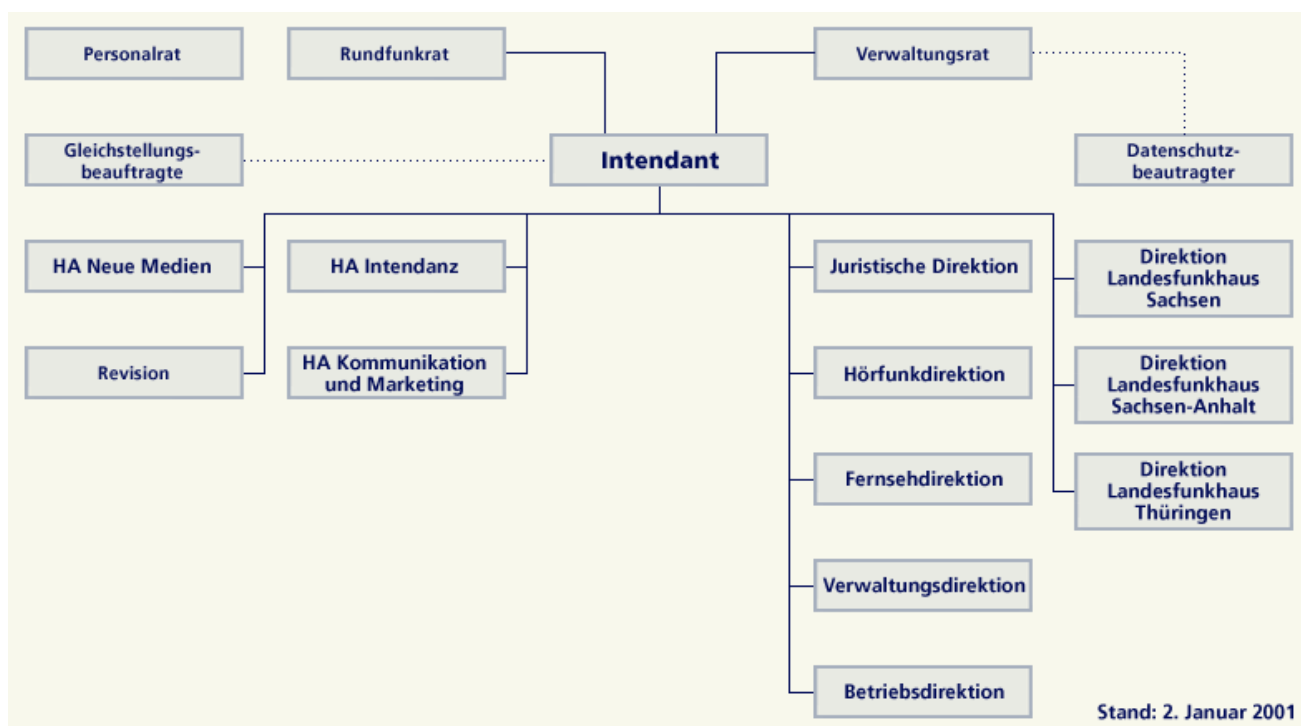
- Binnenpluralismus
- Parlamente (Politik) haben nur indirekten Einfluss auf die Rundfunkanstalt (→ Unabhängigkeit)

Verwaltungsrat

Mitglieder: aus dem Rundfunkrat

Aufgabe: laufende Kontrolle der Geschäftsführung des Intendanten

Organisation des mdr



Finanzierung

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind überwiegend gebührenfinanziert **16,15 € pro Monat**
 Weitere Einnahmen durch Werbung und Auftragsproduktionen.

Inhalte = Grundversorgung

- umfassende Informationsversorgung, Unterhaltung, kulturelles Programm
- Grundversorgung geht vor Gewinnorientierung (Einschaltquoten)

Wie kam es zur „Grundversorgung“?

1991: BVerfGE: Überprüfung des NRW-Landesrundfunkgesetzes

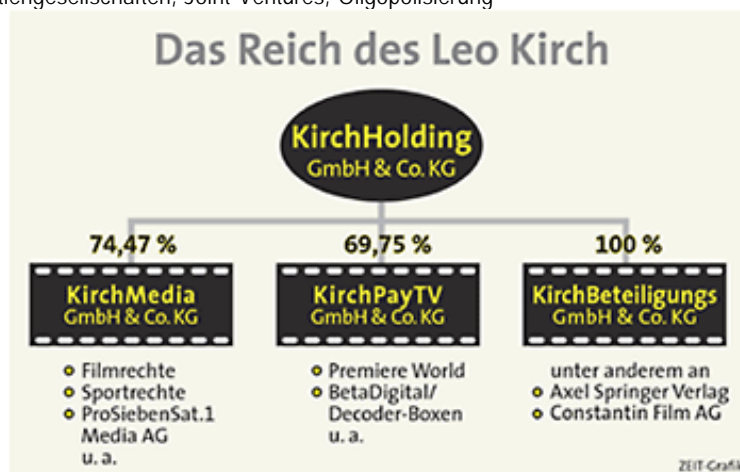
- „Das Grundgesetz (Art. 5) verpflichtet den Staat die Grundversorgung durch die öffentlich-rechtlichen aufrecht zu erhalten“:
 - größte terrestrische Reichweite und Private können einer umfassende Informationsversorgung nicht nachkommen
- Im gleichen Urteil: Die Bestands- und Entwicklungsgarantie erstreckte sich auch auf Techniken, die künftig Funktionen des Rundfunks übernehmen könnten (Internet, ...)

Fazit: öffentlich-rechtliches Fernsehen

1. Binnenpluralismus
2. Unabhängigkeit
 - Politik hat nur indirekten Einfluss
 - Wirtschaftlich: Gebührenfinanzierung
3. Grundversorgungsauftrag

Privates Fernsehen

Private Rundfunkanstalten sind Unternehmen der privaten Marktwirtschaft. Ihre Organisation orientiert sich an den Unternehmenszielen und ihrer Finanzierung. → Aktiengesellschaften, Joint Ventures, Oligopolisierung



Finanzierung

Werbespots: 3,5 Mrd. €, Abonnements: 450 Mio. €, Teleshopping: 170 Mio. €, Sponsoring: 30 Mio. €

Inhalte

- Private Sender sind in der Gestaltung des Programms frei (**Programmautonomie**)
- Programmkontrolle bezieht sich ausschließlich auf bereits ausgestrahlte Sendungen (**Verbot der Vorzensur**)

Private Rundfunkanstalten werden durch die staatlich **Landesmedienanstalten** kontrolliert.

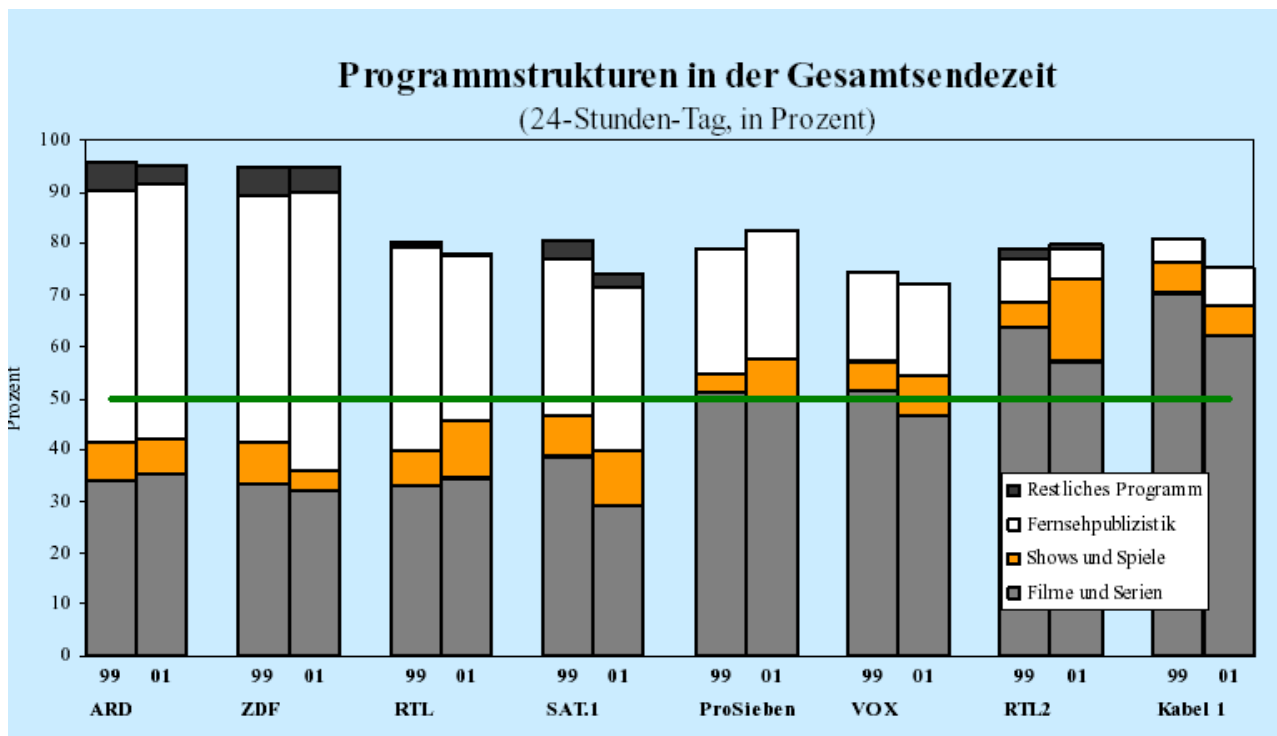
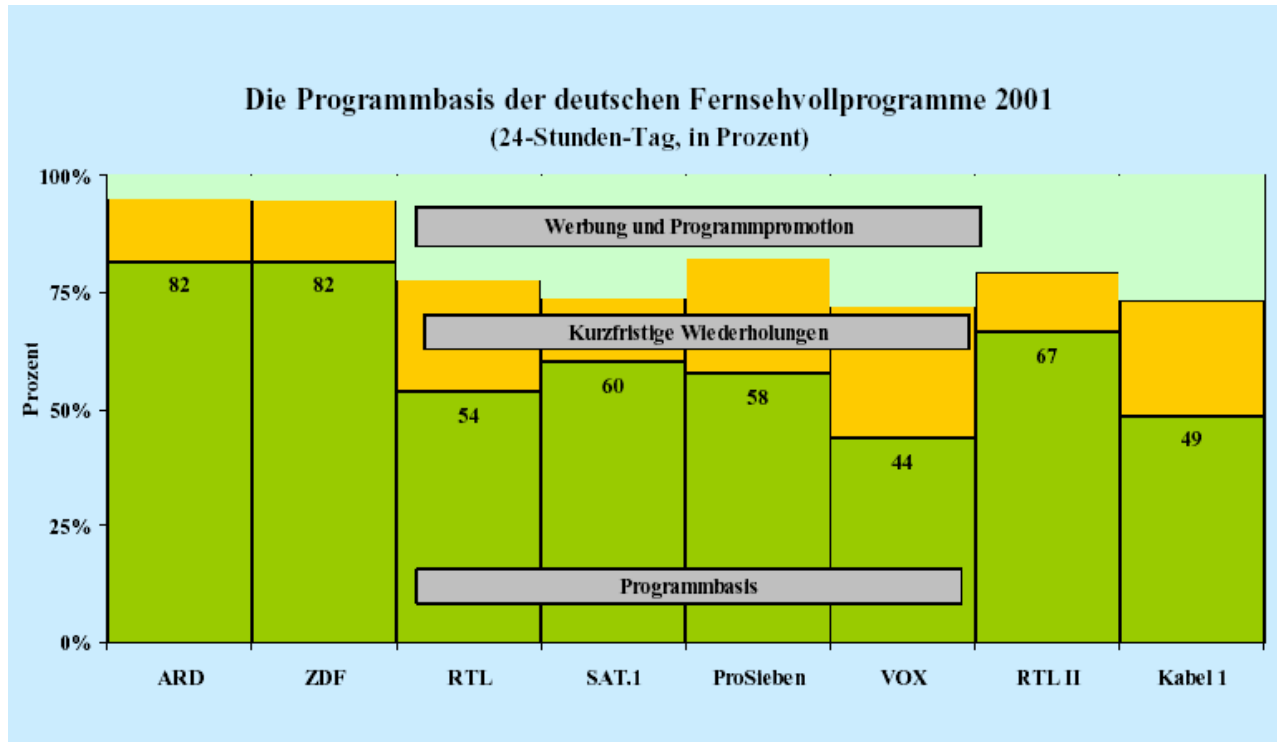
Aufgaben der Landesmedienanstalten:

- Zulassung
- Programmkontrolle
- Beobachtung und rechtliche Kontrolle
 - **Werbung**
 - **Jugendschutz**
 - **Programminhalte**
 - Beschwerdebearbeitung
 - z.B. Bürgerbeschwerde zu Big Brother
- Unterstützung von Weiterentwicklungen und Forschung (z.B. rundfunktechnische Infrastruktur („digitaler Rundfunk“)), Modellversuche
- Entscheidung über Frequenzvergabe in Kabelnetzen (→ Verteilung eines knappen Gutes)

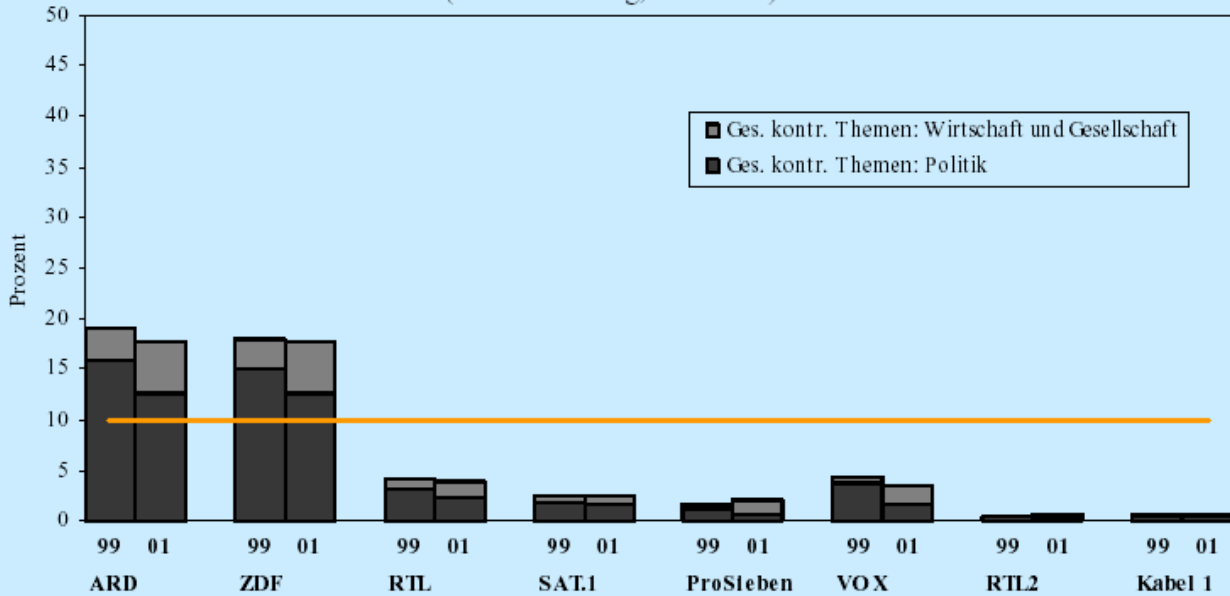
Fazit: privates Fernsehen

1. Außenpluralismus
2. Wirtschaftliche Abhängigkeit von Werbekunden
3. Programmautonomie
4. Kontrolle erfolgt durch die Landesmedienanstalten

Programminhaltsanalyse (Definition: Inhaltliche Untersuchung des gesendeten Programms)



Im weitesten Sinn "politische" Fernsehpublizistik in der Gesamtseizeit (24-Stunden-Tag, in Prozent)



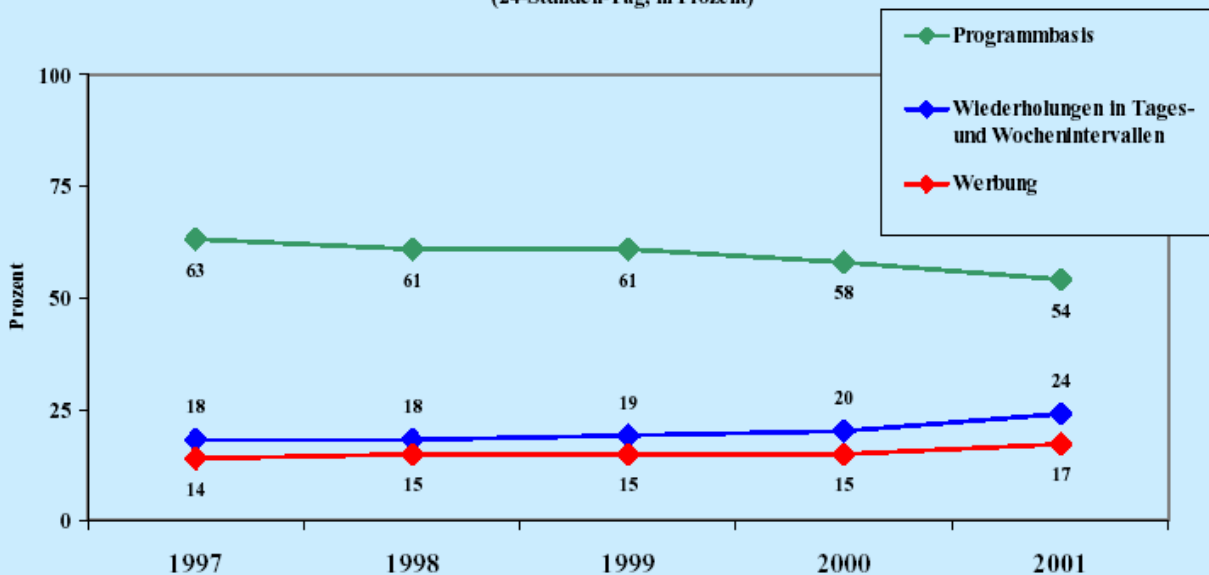
ALM-Programmerbericht 2001: Langzeitstudie und Trendforschung

1. Trend: Weniger Inhalte

Reduzierung der eigenen Programmleistung

- Private: immer mehr Werbung, u.a. Teleshopping
- steigende Zahl kurzfristig wiederholter Sendungen

Die Entwicklung der Programmbasis von RTL (24-Stunden-Tag, in Prozent)

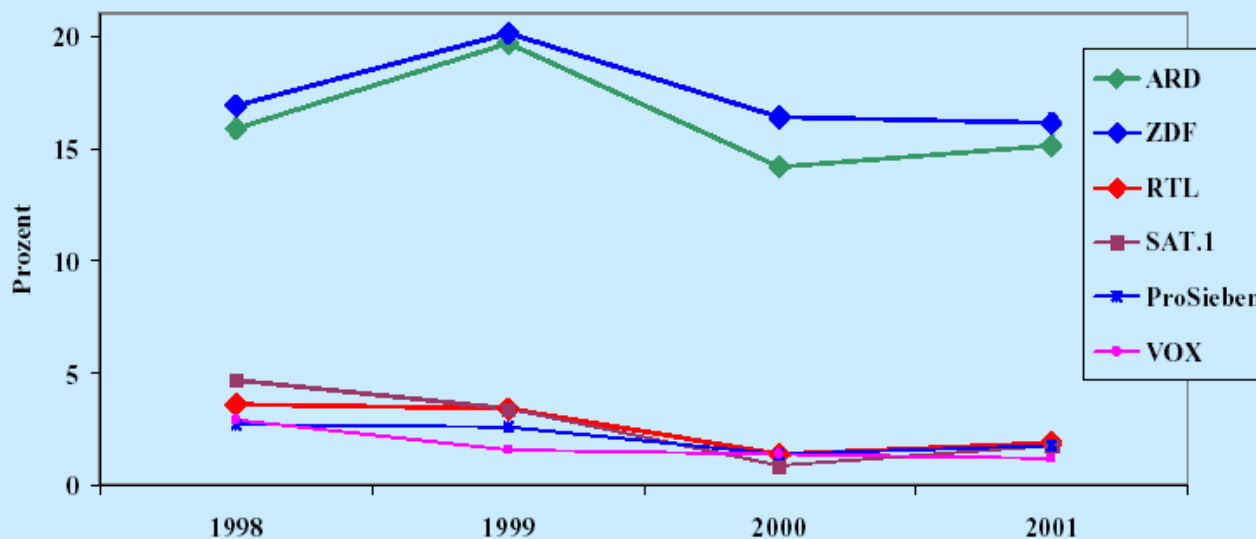


2. Trend: Vielfältige Unterhaltung

- Abwandlung der Unterhaltung (Infotainment, Gerichtshows,...)
- Neues Format in der Primetime: Quizshows
- Folge: Fiktionale Unterhaltung (Spielfilme,...) geht bei Privaten stark zurück

3. Trend: Rückgang politischer Informationsleistungen

**Die Entwicklung der im engeren Sinn politischen Fernsehpublizistik
in der Prime Time
(18-23 Uhr, in Prozent)**



Marktanalyse

Entstehung des heutigen kommerziellen Marktes

1985

- Sat.1/PKS, RTL+, EUREKA TV (später Pro7) beherrschen den privaten Zuschauer- und Werbemarkt vollkommen
- Viele kleine Privatsender geben schnell wieder auf
- Problem: geringe Reichweite der Sender, da keine terrestrischen Frequenzen genutzt werden können (Frequenzknappheit)

1986 – 1990 Durchbruch des Privatfernsehens. Grund: **Breitbandverkabelung und Satellitentechnik**

1991 Sat.1 und RTL erreichen **Rentabilitätsschwelle**

1992

- Sat.1, RTL und Pro7 beherrschen den Markt
 - 95% Werbemarktanteil (Privatfernsehen), 92% Zuschauermarktanteil (Privatfernsehen)
- Spin-Off-Kanäle (meist Spartenkanäle) werden gestartet → **Marktsegmentierung**
 - Kabelkanal (heute: Kabel 1), RTL 2
 - Auch die Öffentlich-Rechtlichen starten kurze Zeit später mit Spin-Offs: Kinderkanal, Phönix

1996 - 2000

- Sat.1, RTL, Pro7 Marktführer
 - 66% Zuschauermarktanteil (Privatfernsehen)
- Neue Programme kommen hinzu
 - DSF, Super RTL, Vox, n-tv
 - Kleine Programme vereinen 33% Zuschauermarktanteil (Privatfernsehen)

2002

- **Insolvenz des Kirch-Konzerns**
 - Folgen:
 - Auffanggesellschaften für die rentablen Sender Sat.1, Pro7 und Kabel 1
 - Abschaltung der unrentablen Sender: N 24, Neun Live, DSF?
 - Verkauf der Pay-TV-Sparte Premiere an Murdoch?

Marktübersicht

<u>Öffentlich-rechtlich</u>	<u>Privat</u>
11 öffentlich-rechtliche	84 private Fernsehveranstalter:
	24 bundesweite Programme
	6 Vollprogramme
	10 Spartenprogramme

5 Pay-TV Anbieter
 2 Teleshoppingkanäle
 3 bundesweite Fensterprog.
 17 Ballungsraumprogramme
 37 Lokalsender

<u>Marktanteile</u>	
ARD 15% (1990: 31%)	RTL 17% (1990: 12%)
ZDF 15% (1990: 28%)	Sat.1 14% (1990: 9%)
	Pro7 9% (1990: 2%)
<u>Umsätze</u>	
6,8 Mrd. €	5,2 Mrd. €
<u>Sendestunden</u>	
101.209 Stunden 1 Sendeminute kostet 1.100 €	124.463 Stunden 1 Sendeminute kostet 700 €
<u>Mitarbeiter</u>	
16.730	6.800
<u>Werbeeinnahmen</u>	
0,36 Mrd. € + 5,5 Mrd. € (Rundfunkgebühren)	3,5 Mrd. €

Fazit

- 2-geteilter Markt
 - Der öffentlich-rechtliche Teil wird staatlich organisiert und ist teilweise **von der Marktwirtschaft entkoppelt**
 - Privat: marktwirtschaftlich, kommerzieller Medienmarkt
- **Zuwachsraten** haben nur die Privaten
- **Konzentration** bei den Privaten (→ Kirch, Bertelsmann)

Fragestellungen

Wie ist heute der Fernsehmarkt aufgebaut?

- 2-geteilter Markt
 - Der öffentlich-rechtliche Teil wird staatlich organisiert und ist teilweise **von der Marktwirtschaft entkoppelt**
 - Privat: marktwirtschaftlich, kommerzieller Medienmarkt
- **Zuwachsraten** haben nur die Privaten
- **Konzentration** bei den Privaten (→ Kirch, Bertelsmann)